



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 13.07.2022
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Ort, Raum: Hans-Böhm-Halle Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 29.06.2022
- 2 Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung
- 3 Wasserversorgung der Stadt Wertheim; Erstellung einer Verbundleitung zwischen dem Hochbehälter Neubrunn des ZVFWM auf Gemarkung Holzkirchhausen und dem Hochbehälter Steigerholz der Stadt Wertheim
- 4 Bauleitplanung; Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Messingheinfeld"
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Bindungswirkung des Bürgerentscheids "Keine Deponie der Klasse I in Helmstadt"
- 6 Antrag auf Streichung eines im Regionalplan Würzburg 2 ausgewiesenen Vorranggebietes zum Abbau von Ton/Lehm
- 7 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Fl.Nr. 4382/3, Hochstattstraße 26, Helmstadt
- 8 Antrag auf Veröffentlichung "Einführung Bürgerfragestunde"
- 9 Dienstreise des 1. Bürgermeisters nach La Verna

- 10** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 10.1** Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand
30.06.2022
- 10.2** "Naturnahe Gewässer - Ein lohnenswertes Ziel für die
kommunale Entwicklung"; Artikel aus der Zeitschrift Bay.
Gemeindetag Juni 2022
- 10.3** Aushändigung der Geschäftsordnung
- 10.4** Unterhalt der Pflanzflächen am Rathaus des Marktes Helmstadt

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

Marktgemeinderäte

Bauer, Stefan

Endres, Joachim

Fiederling, Sylvia ab TOP 3 öT

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Liebler, Daniel

Lurz, Christiane

Lurz, Harald ab TOP 3 öT

Martin, Edgar

Menig, Heinz

Mundelsee, Felix

Oberdorf, Elke

Schlör, Bruno

Schuck, Petra

Schriftführer/-in

Hetzer, Guido

Gäste/Referenten

Karl, Hannes zu TOP 3 öT

Rüger, Klaus zu TOP 3 öT

Wolf, Stefan zu TOP 3 öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 29.06.2022
--------------	--

Mehrheitlich beschlossen **Ja 9 Nein 4 Anwesend 13**

TOP 2	Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung
--------------	---

-keine Anfragen -

TOP 3	Wasserversorgung der Stadt Wertheim; Erstellung einer Verbundleitung zwischen dem Hochbehälter Neubrunn des ZVFWM auf Gemarkung Holzkirchhausen und dem Hochbehälter Steigerholz der Stadt Wertheim
--------------	--

Sachverhalt:

Zur Sicherung ihrer Wasserversorgung plant die Stadt Wertheim den Aufbau eines „zweiten Standbeins“ in Form einer Verbundleitung zwischen ihrem Hochbehälter Steigerholz und dem auf Gemarkung Holzkirchhausen südöstlich der Ortslage befindlichen Hochbehälter Neubrunn des Zweckverbands Fernwasserversorgung Mittelmain (ZVFWM), der auch die Wasserversorgung des Marktes Helmstadt erbringt.

Über die Einzelheiten dieses Projekts, das durch den entstehenden Verbund auch die Versorgungssicherheit des Marktes Helmstadt erhöhen würde, und den diesbezüglichen Planungsstand möchten der ZVFWM und das mit der Projektplanung beauftragte Büro BaurConsult den Markt Helmstadt in einer Marktgemeinderatssitzung informieren.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4	Bauleitplanung; Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Messingheinfeld"
--------------	--

Sachverhalt:

Die Änderungen/Ergänzungen, die sich aus der in der Marktgemeinderatssitzung vom 29.06.2022 erfolgten Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden ergeben, wurden vom Planer in die Verfahrensunterlagen eingearbeitet.

Diese aktualisierte Fassung ist vom Marktgemeinderat zu billigen. Anschließend wird die Planung in dieser Fassung öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB) und den Behörden zur Stellungnahme übersandt. Dies wird öffentlich bekannt gemacht

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den vorgestellten Entwurf des Bebauungsplans „Messingheilstad“ in der aktualisierten Fassung vom 13.07.2022 zu billigen.

Die geänderten Unterlagen sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Bindungswirkung des Bürgerentscheids "Keine Deponie der Klasse I in Helmstadt"

Sachverhalt:

75,40 % der Abstimmenden haben am 30.05.2021 dem Bürgerentscheid „Keine Deponie der Klasse I in Helmstadt“ zugestimmt.

Dem Bürgerentscheid kommt die Wirkung eines Marktgemeinderatsbeschlusses zu. Der Bürgerentscheid kann innerhalb eines Jahres nur durch einen Bürgerentscheid abgeändert werden, es sei denn, dass sich die dem Bürgerentscheid zugrunde liegende Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat (Art. 18 a Abs. 13 Satz 2 GO).

Aus der „Bindungswirkung“ des Absatzes 13 Satz 2 folgt jedoch kein eigenes subjektives Recht des abstimmungsberechtigten Bürgers auf Aufrechterhaltung und Beachtung des Bürgerentscheids durch den Markt.

Nachdem der Markt Helmstadt zwischenzeitlich eine Petition zum Planfeststellungsverfahren „Errichtung einer DK 1-Deponie im Tontagebau Helmstadt“ beim Bayerischen Landtag eingereicht und auch das Verfahren für die Neuausweisung des Trinkwasserschutzgebietes „Zeller Quellen“ noch nicht abgeschlossen ist, erscheint es derzeit als sinnvoll, die Bindungswirkung des Bürgerentscheids unter dem Vorbehalt, dass sich die dem Bürgerentscheid zugrunde liegende Sach- und Rechtslage nicht wesentlich verändert, bis auf weiteres durch eine entsprechende Beschlussfassung zu verlängern.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die mit Ablauf des 30.05.2022 abgelaufene Bindungswirkung des o.g. Bürgerentscheids unter dem Vorbehalt, dass sich die dem Bürgerentscheid zugrunde liegende Sach- und Rechtslage nicht wesentlich verändert, bis auf weiteres zu verlängern.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

TOP 6 Antrag auf Streichung eines im Regionalplan Würzburg 2 ausgewiesenen Vorranggebietes zum Abbau von Ton/Lehm
--

Sachverhalt:

In der Anlage zur § 1 der Dritten Verordnung zur Änderung des Regionalplanes der Region Würzburg 2 vom 28.11.2007 wurde unter Ziffer 2.1.1.6 die Fläche TO/LE 3 „Westlich Helmstadt“ als Vorranggebiet für Ton/Lehm ausgewiesen.

Das Gebiet befindet sich in exponierter Lage, genau zwischen den Gemeindeteilen Helmstadt und Holzkirchhausen. Das Landschaftsbild würde im Falle einer Verwirklichung aus Sicht des Marktgemeinderates stark beeinträchtigt bzw. zerstört werden. Das Vorranggebiet soll deshalb aus dem Regionalplan gestrichen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Streichung des Vorranggebiets TO/LE 3 beim Regionalen Planungsverband zu beantragen, da eine Verwirklichung einen inakzeptablen Eingriff in das Natur- und Landschaftsbildes des Marktes Helmstadt zur Folge hätte.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 7 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Fl.Nr. 4382/3, Hochstattstraße 26, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 13.06.2022, eingegangen am 27.06.2022, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 4382/3, Hochstattstraße 26, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südliche Hochstatt“ von Helmstadt. Da die Planung Abweichungen vom Bebauungsplan enthält wurde das Vorhaben nicht im Rahmen des Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO, sondern als Antrag auf Baugenehmigung eingereicht.

Die Abweichungen für die entsprechende Befreiungen erforderlich sind, betreffen die Dachneigung und Baugrenze. Die Planung enthält hinsichtlich der Dachneigung eine Abweichung vom Bebauungsplan (Planung: 20°; Bebauungsplan 30° - 55°). Das Grundstück Fl.Nr. 4382/3 weist lediglich im westlichen Teil einen überbaubaren Bereich auf; hierauf lässt sich laut Planung jedoch kein entsprechendes Gebäude realisieren, weshalb eine Baugrenzüberschreitung notwendig ist.

Aus hiesiger Sicht berühren die Abweichungen die Grundzüge der Planung nicht und scheinen insoweit vertretbar, sodass der Erteilung der entsprechenden Befreiungen aus gemeindlicher Sicht nichts entgegensteht.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig. Die Entscheidung über die Baugenehmigung sowie der erforderlichen Befreiungen obliegt dem Landratsamt Würzburg im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Den Antragsunterlagen liegt auch ein Antrag auf Grabungserlaubnis gem. Art. 7 BayDSchG bei, da sich das Grundstück Fl.Nr. 4382/3 im Bereich eines Bodendenkmals befindet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der erforderlichen Befreiungen bezüglich der Dachneigung und Baugrenze das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen. Weiterhin stimmt der Marktgemeinderat der Grabungserlaubnis zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 8 Antrag auf Veröffentlichung "Einführung Bürgerfragestunde"

Sachverhalt:

Mit Mail vom 09.03.2022 beantragen mehrere Marktgemeinderatsmitglieder die Beratung und Beschlussfassung über die Veröffentlichung des Sachverhalts über die Einführung einer Bürgerfragestunde.

Begründet wird der Antrag wie folgt:

In der öffentlichen Sitzung vom 09.02.2022 wurde unter Tagesordnungspunkt 5 folgendes beschlossen:

„Der Marktgemeinderat stimmt der Herausgabe einer VGem-Gesamtausgabe des Mitteilungsblattes unter der Bedingung zu, dass weiterhin relevante Themen aus dem Marktgemeinderat veröffentlicht werden. Über Art und Umfang entscheidet der Vorsitzende nach Rücksprache mit dem Marktgemeinderatsmitgliedern.“

Wie, wo und wann diese „Rücksprache“ erfolgt, hat der Vorsitzende leider nicht präzisiert.

In der öffentlichen Sitzung am 02.03.2022 wurde unter Tagesordnungspunkt 5 die Änderung der Geschäftsordnung und somit die Einführung einer Bürgerfragestunde mit nur einer Gegenstimme beschlossen.

Die Bürger können diese Bürgerfragestunde natürlich nur wahrnehmen, wenn sie über diese Möglichkeit auch umfassend informiert wurden.

Die Marktgemeinderäte beantragen die Abstimmung über den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den kompletten Text der Beschlussvorlage zu Tagesordnungspunkt 5 aus der Sitzung vom 02.03.2022, inklusive des neu gefassten § 20 a der Geschäftsordnung, so wie er in den Sitzungsunterlagen/Niederschrift bereitgestellt wurde (Vorlage Nr.: 1/GL/132/2022) sowohl im nächsten Mitteilungsblatt als auch in der GemeindeApp zu veröffentlichen.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 9 Dienstreise des 1. Bürgermeisters nach La Verna

Sachverhalt:

Der Vorsitzende plant vor Antritt seines Sommerurlaubs Ende der 32. KW einen Besuch in La Verna und bittet um Genehmigung der Dienstreise.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Dienstreise zu genehmigen. Fahrtkostenerstattung, Tagegeld und Übernachtungsgeld nach dem Bayerischen Reisekostengesetz werden vom Markt Helmstadt nicht übernommen.

Auf die Prüfung des Vorliegens einer persönlichen Beteiligung des 1. Bürgermeisters nach Art. 49 Abs. 1 GO wurde auf Grund dessen verzichtet.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 7 Anwesend 15 Beteiligt 0

TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 10.1 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 30.06.2022

Sachverhalt:

Die Gesamtsoleinnahmen des Marktes Helmstadt lagen im laufenden Haushaltsjahr 2022 bei 4.995.324,90 € (Stand 30.06.2022). Die Gesamtsollausgaben des Haushaltsjahres 2022 betragen 5.673.738,40 € (Stand 30.06.2022). Der **Sollfehlbetrag** des Jahres 2022 lag somit zum vorgenannten Stichtag bei 678.413,50 €.

Die Entwicklung der einzelnen Gruppierungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2022 können aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Gruppierungsübersicht (Stand 30.06.2022) entnommen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.2 "Naturnahe Gewässer - Ein lohnenswertes Ziel für die kommunale Entwicklung"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Juni 2022

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Juni 2022, wurde der Artikel "Naturnahe Gewässer – Ein lohnenswertes Ziel für die kommunale Entwicklung" veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.3 Aushändigung der Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.03.2022 unter Tagesordnungspunkt 5 und in seiner öffentlichen Sitzung am 08.06.2022 unter Tagesordnungspunkt 4 die Geschäftsordnung geändert. Die beschlossenen Änderungen wurde in die Geschäftsordnung eingearbeitet. Gemäß § 35 der Geschäftsordnung ist jedem Mitglied des Marktgemeinderates ein Exemplar der GeSchO auszuhändigen. Dieses Exemplar wurde mit der Sitzungsladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.4 Unterhalt der Pflanzflächen am Rathaus des Marktes Helmstadt

Sachverhalt:

Wegen Konflikten mit dem Markt Helmstadt zieht sich „Dorf bunt gestalten“ aus der Pflege der Beete am Rathaus des Marktes Helmstadt zurück.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Tobias Klembt
Vorsitzender

Guido Hetzer
Schriftführer